

Anmeldung für Eltern-Kind-Musikkurs:

für Babies von 6 - 18 Monaten

für 1 ½ - 3 jährige Kinder

für 3 - 4 jährige Kinder

Gewünschter
Unterrichtsort _____

Vorname des Kindes _____

Name des Kindes _____

geboren am _____

Name des Erziehungsberechtigten _____

Vorname _____

Name _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon (tagsüber) _____

E-Mail _____

Wir haben die Unterrichtsbedingungen und die
Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen und
erkennen sie an.

Die Entrichtung des Unterrichtsentgelts erfolgt
im Bankeinzugsverfahren
(siehe Innenseite dieser Anmeldung).

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Eltern-Kind-Musikkurse

**Anmeldung
für Babies von ca 6 - 18 Monaten
und einer Bezugsperson**

**für 1 ½ - 3 jährige Kinder
und einer Bezugsperson**

**für 3 - 4 jährige Kinder
und einer Bezugsperson**

**KREISMUSIKSCHULE
KAISERSLAUTERN**

Tel. 0631 7105 - 389
Fax 0631 7105 - 330

Geschäftsstelle:
Hauptstraße 27
67697 Otterberg



KREISMUSIKSCHULE
KAISERSLAUTERN



Eltern-Kind-Musikkurse

Inhalte:

In diesem Kurs werden dem Kind und der Bezugsperson Gelegenheit gegeben, altersgerecht spielerisch die Welt der Musik zu entdecken. So werden in der Interaktion die musikalischen Fähigkeiten gefördert.

Durch gemeinsames Sprechen von Versen, Singen, Musikhören, Bewegen und Tanzen zur Musik sowie Instrumentalspiel mit kleinem Schlagwerk erleben die Paare Musik auf vielfältige Weise.

Dauer: Pro Woche 45 Minuten

Kursbeginn: 1. März oder 1. September

Kosten: 16,50 € mtl.

49,50 € vierteljährlich, 198,00 € jährlich. Zahlungen sind nur im Bankeinzugsverfahren möglich

Mindestteilnehmerzahl: 8 Paare

In den Ferien der allgemeinbildenden Schulen und an den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt!

Es gilt die Schulordnung der KMS, die auf Wunsch zugeschickt wird oder unter www.kms-kl.de zu lesen ist.

Die Unterrichtsentgelte sind als Jahresbeiträge ausgewiesen und werden vierteljährlich fällig.

Die Abmeldung vom Unterricht ist nur zu unten angegebenen Terminen möglich und muss der Kreismusikschule spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Termin schriftlich zugegangen sein.

Die ersten 3 Monate sind Probezeit.

Stornogebühr für nicht angetretenen Unterricht, obwohl Anmeldung bestätigt: 10,- €

Kursende: 28. Februar oder 31. August

Die Zahlungspflicht erlischt insbesondere nicht bei:

- Ausschluss wegen undisziplinierten Verhaltens;
- Ausschluss wegen dauernden unentschuldigter Fernbleibens vom Unterricht;
- Unterrichtsversäumnissen des Schülers;
- Abmeldung außerhalb der regulären Kündigungstermine.

Eine anteilige Entgeltrückerstattung (*oder Verrechnung*) erfolgt bei mehr als dreimaligem Unterrichtsausfall im Schuljahr, wenn dieser durch die **KMS** zu vertreten ist (*Nachholen, Vertretung*).

Ermäßigungen und Entgelterlass

Es werden folgende Ermäßigungen gewährt:
Sozialermäßigung: 50 % des Unterrichtsentgeltes oder
Familienermäßigung: 30 % des Unterrichtsentgeltes oder
Mehrfachermäßigung: 25 % des Unterrichtsentgeltes
(jedem Schüler wird nur eine Ermäßigung gewährt).

Sozialermäßigung wird nach Vorlage eines Nachweises für Empfänger von Leistungen nach SGBII, SGB XII und §6a Bundeskindergeld gewährt. Die Nachweise sind halbjährlich unaufgefordert in der Geschäftsstelle der Kreismusikschule vorzulegen.

Familienermäßigung wird für das 2. und jedes weitere Familienmitglied, das Unterricht der Kreismusikschule erhält, gewährt. Als erstes Mitglied gilt das Mitglied mit dem höchsten Unterrichtsentgelt.

Die Mehrfachermäßigung wird für den Instrumentalunterricht vom zweiten Fach an gewährt. Als erstes Fach gilt das Fach mit dem höchsten Unterrichtsentgelt.

Wesentliche Veränderungen der Einkommens- und Familienverhältnisse werde ich der **KMS** sofort mitteilen.



SEPA-Lastschriftmandant

(wiederkehrende Lastschrift)

Zahlungsempfänger: Kreisverwaltung Kaiserslautern
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Gläubiger-
Identifikationsnummer: DE03ZZZ00000029112

Forderungsart: Musikschulentgelte

Ich ermächtige die Kreisverwaltung Kaiserslautern, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreisverwaltung Kaiserslautern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber:

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: DE ____|____|____|____|____|____|____|____|

Datum, Ort und Unterschrift (Kontoinhaber)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Kreisverwaltung Kaiserslautern über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.